



## Veranstaltungsordnung

Der Besuch der Veranstaltung SachsenBeach erfolgt freiwillig, auf eigene Gefahr und kostenfrei für die Gäste. Jeder Besucher und Teilnehmer unterliegt der Veranstaltungsordnung und hat diese mit seiner Anwesenheit akzeptiert. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden.

### Nicht gestattet sind:

- Fahrradfahren, Reiten, Mopedfahren, Benutzen und Abstellen von sonstigen Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände\*. Ausgenommen sind Kinderwagen, Krankenstühle, Stadtreinigungs- und durch zulässige und sichtbar angebrachte Genehmigung als berechtigt ausgewiesene Veranstaltungsfahrzeuge
- Öffentliches Verwenden von Tonübertragungsgeräten aller Art\*
- Sonstige musikalische Darbietungen jeder Form\*
- Abhalten und Durchführen von Veranstaltungen, Aktionen und Präsentationen jeder Art\*
- Anzünden von offenem Feuer/Grillfeuer\* und die Verwendung von Feuerwerkskörpern
- Aufstellen von Zelten, zeltähnlichen Gebilden und Windschutzanlagen\*
- Übermäßiger Alkoholgenuss und jeglicher Genuss von Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz auf dem gesamten Veranstaltungsgelände einschließlich jeglicher Sitzgelegenheiten
- Mitführen von Getränkedosen und Glasflaschen auf dem Veranstaltungsgelände sowie der Genuss dieser Getränke und das Entsorgen des Leerguts auf dem Veranstaltungsgelände
- Unsachgemäßes Betreten und Benutzen jeglicher Sitzgelegenheiten sowie das Betreten abgesperrter Veranstaltungsbereiche
- Sitzen auf Geländern sowie den Zäunen und Bandenträgern
- Hängen von Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen über Werbebanden bzw. Absperrgittern sowie Geländern und Gerüsten
- Das Betreten der Beachvolleyballfelder außerhalb der aktiven Veranstaltungszeit generell
- Das Betreten der Beachvolleyballfelder während der aktiven Veranstaltungszeit für Gäste und nicht akkreditierten Personen sowie nicht unmittelbar stattfindenden Turnier aktiv eingebundene Spieler und Spielerinnen
- Gewerbsmäßiges Fotografieren oder Filmen ohne Akkreditierung des Veranstalters sowie aufdringliches und belästigendes Fotografieren oder Filmen auf dem Eventgelände
- Mitführen oder Verwenden von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen
- Entfernen von Werbematerialien sowie Equipment des Veranstalters und seiner Partner

**Zu beachten ist:**

- Die zum Zeitpunkt von SachsenBeach bzw. des Turniergeschehens gültige Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) und die sich daraus ableitenden sowie die vom Veranstalter vorgegebenen Verhaltensregeln, Vorgaben und Maßnahmen sind von allen Teilnehmern und Gästen zu beachten und einzuhalten. Über die konkreten Maßnahmen informiert die Stadt Leipzig unter <https://www.leipzig.de> und der Veranstalter unter [www.sachsenbeach.de](http://www.sachsenbeach.de) sowie während der Veranstaltung auf dem Eventgelände mittels Aushängen und Beschilderungen.
- Beseitigung von Abfällen hat ausschließlich in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu erfolgen.
- Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Verordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden, (Leinenpflicht, ggf. Maulkorbpflicht sowie die Beseitigung von Hundexkrementen). Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Hunde weder die Veranstaltungsanlagen, noch das Veranstaltungsgelände verschmutzen oder die Turnieranlagen betreten oder von außen verunreinigen.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind gewerbliche Betätigungen oder das Durchführen von Werbemaßnahmen sowie das Ankleben, Anheften, Verteilen von Plakaten oder plakatähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten nur mit widerruflicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt.
- Den Anordnungen der Stadt sowie den vom Veranstalter zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände eingesetzten weisungsbefugten Personen ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- Das Personal des Veranstalters und das Ordnungspersonal des Sicherheitsdienstes sind weisungsbefugt und befugt, die Einhaltung der Veranstaltungsordnung bzw. ergänzender Verhaltensregeln und Richtlinien (z.B. zur Hygiene) zu kontrollieren und bei regelwidrigem Verhalten des Gastes oder Teilnehmers Platzverweise aussprechen und durchführen.
- Der Sicherheitsdienst kann stichprobenartig Taschenkontrollen durchführen.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung sowie das Betreten und Benutzen des Veranstaltungsgeländes und jeglicher Sitzgelegenheiten erfolgen auf eigenes Risiko und Haftung für Sach- und Personenschäden oder sonstige Schäden.
- Der Gast bzw. Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen Platz auf jeglichen Sitzgelegenheiten. Diese dürfen ausschließlich über nutzungsübliche Art benutzt, betreten und verlassen werden.
- Die Stadt und der Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden oder sonstige Schadenersatzansprüche.
- In der Veranstaltungsleitung abgegebene, zuvor verlorengegangene oder liegengebliebene Sachen können bis einen Tag nach der Veranstaltung am Zelt der Veranstaltungsleitung abgeholt werden. Wertsachen, wie Geldbörsen, Ausweisdokumente usw. werden danach dem städtischen Fundbüro übergeben (Technisches Rathaus, Prager Straße 130, 04317 Leipzig).
- Eltern und Personensorgeberechtigte haften für ihre bzw. die ihnen zur Aufsicht übergebenen Kinder.

Wer gegen die vorgenannten Punkte verstößt, handelt ordnungswidrig. Personen, die trotz Ermahnungen den Anordnungen des vom Veranstalter eingesetzten und befugten Personals nicht nachkommen, können des Platzes verwiesen werden. Diese Verstöße können gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geahndet und rechtlich verfolgt werden.

**Sie haben noch weitere Fragen an den Veranstalter?**

**Ansprechpartner: DREIECK MARKETING**  
Maud Glauche  
Tel.: +49 341/590 00-41, +49 174/175 176 5  
Fax: +49 341/590 00-21  
E-Mail: SachsenBeach@dreieck-marketing.de

Änderungen vorbehalten! Stand 10/2022